



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Montag, 9. Dezember 2024
Zeit	19:30 Uhr – 20:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Preisegg
Leitung	Weber Raymond
Anwesend	Baumgartner Andreas Dähler Diana Güggi Nils Kohli Markus Plüss Lilian Röthlisberger Simon
Entschuldigt	-
Protokoll	Berger Karin
Anwesende	56 Personen = 2.26 % von 2'476 Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht	5 Personen

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Raymond Weber begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet die Versammlung.

Formelle Feststellungen

Publikation und Auflage

Die Einladung und die Traktandenliste wurden fristgerecht im Anzeiger Burgdorf Nr. 45 vom 7. November 2024 publiziert. Die Botschaft des Gemeinderats zu den einzelnen Geschäften ist den Stimmberechtigten zugestellt worden.

Die Unterlagen zur Versammlung sind seit dem 7. November 2024 öffentlich aufgelegt.



Stimmrecht

Der Gemeindepräsident stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Teilnehmenden fest. Nicht stimmberechtigt sind Martin Meyer, Leiter Abteilung Bau; Elias Röthlisberger und Marion Heiniger als Berichterstatte(r)in des Unter Emmentalers. Sie haben separat Platz genommen.

Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Karin Berger, Gemeindeschreiberin und Brigitte Pfister, Finanzverwalterin. In ihrer Funktion sitzen sie am Tisch des Gemeinderats.

Wahl des Stimmzählers

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

André Plüss und Urs Grossenbacher

Die Stimmzähler werden gebeten, die Anwesenden zu zählen und der Protokollführerin vor der ersten Abstimmung zu melden.

Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rügepflicht an der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

- 1. Budget 2025** – Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrabgabe; Kenntnisnahme der Finanzplanung
- 2. Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle über den Datenschutz für die Jahre 2025 – 2028;** Wahl
- 3. Verschiedenes**



Traktandum 1

Budget 2025 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrrabgabe, Kenntnisnahme der Finanzplanung

Referentin: Plüss Lilian

Lilian Plüss verweist auf die Botschaft, welche in alle Haushalte verschickt wurde. Die Erläuterungen zum Budget 2025 sind darin detailliert enthalten. Sie verzichtet darauf, diese nochmals zu wiederholen, steht aber für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Das Wort wird nicht verlangt.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Allgemeiner Haushalt		CHF	-412'150
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	CHF	-54'700	
Abwasserentsorgung	CHF	-40'400	
Abfallentsorgung	CHF	<u>-41'800</u>	CHF <u>-136'900</u>
Gesamthaushalt		CHF	-549'050

Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.79 Einheiten, die Liegenschaftssteuer wird auf 1.2 Promille gesenkt. Die Feuerwehrrabgabe verbleibt auf 3.5 Prozent. Der Mindestbetrag bleibt unverändert bei 20 Franken, der Maximalbetrag 450 Franken.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert sich mit den Feuerwehrrabgaben. Der Aufwandüberschuss im 2025 beträgt 36'650 Franken. Das Eigenkapital reduziert sich damit auf 336'100 Franken. Als einseitige Spezialfinanzierung ist sie im allgemeinen Haushalt enthalten.

Alle Spezialfinanzierungen weisen im Budget 2025 einen Aufwandüberschuss aus. Diese Resultate sind gewollt, um die hohen Bestände abzubauen.

Aufwand

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 13.236 Mio. Franken und ist damit 89'100 Franken höher als im Budget 2024. Gründe dafür sind:

- Budgetiert sind höhere Entschädigungen für die Behördenmitglieder. Das entsprechende Personalreglement wird den Stimmberechtigten im nächsten Sommer zur Genehmigung vorgelegt.
- Bei den Lohnkosten ist ein Zuwachs von 1.25 Prozent eingerechnet zum Ausgleich der Teuerung und für individuelle Gehaltsaufstiege.
- Für zwei Mitarbeitende sind Weiterbildungen geplant und die entsprechenden Kosten im Budget eingestellt.



- In der Mehrzweckhalle muss die Scheuersaugmaschine ersetzt werden.
- Auf der Primarstufe werden die alten Wandtafeln durch Hybridtafeln ersetzt.
- Der Stromliefervertrag für die Sportbetriebe Brünli AG läuft per Ende 2024 aus. Für die Gemeinde fallen damit keine Stromkosten mehr an, die sie weiterverrechnen muss.
- Für Mahlzeiten der Tagesschule wird mit Mehrkosten von 12'400 Franken gerechnet, für den Schülertransport mit 16'100 Franken.
- Der Informatik-Nutzungsaufwand erhöht sich mit der Cloud-Lösung um 10'050 Franken.
- Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur sind 11'100 Franken mehr veranschlagt.
- Die altrechtlichen Abschreibungen belaufen sich auf rund 582'00 Franken, die Abschreibungen nach HRM2 betragen 453'800 Franken.

Gliederung nach Funktion:

Allgemeine Verwaltung	CHF	1'322'800
Öffentliche Sicherheit	CHF	414'200
Bildung	CHF	4'131'050
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	CHF	183'350
Gesundheit	CHF	11'600
Soziale Sicherheit	CHF	3'454'900
Verkehr	CHF	1'100'000
Umwelt und Raumordnung	CHF	1'748'650
Volkswirtschaft	CHF	52'450
Finanzen und Steuern	CHF	817'700

Gliederung nach Sachgruppe:

Transferaufwand	CHF	7'318'700
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'985'650
Personalaufwand	CHF	1'153'850
Abschreibungen	CHF	1'036'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	575'400
Finanzaufwand	CHF	138'200
Interne Verrechnungen	CHF	28'900

Ertrag

Im Budget 2025 wird mit einem Ertrag von 12.687 Mio. Franken gerechnet. Dies sind 85'4500 Franken mehr als im Budget 2024. Gründe dafür sind:

- Gestützt auf die Jahresrechnung 2023 und die Hochrechnungen für das Jahr 2024 wird mit einem Steuerzuwachs von 272'250 Franken.



- Für das Jahr 2025 wird mit deutlich weniger Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser gerechnet. Die Entgelte fallen deshalb tiefer aus als im Vorjahr.
- Obwohl mit höheren Steuern gerechnet wird, steht die Gemeinde Hasle b.B. im Vergleich mit den bernischen Gemeinden nicht gut da. Die Steuereinnahmen pro Kopf nehmen weniger zu als im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern.

Steuereinnahmen nach Berufsgruppen:

Unselbständige	CHF	3'758'741
Rentner	CHF	1'159'429
Selbständige	CHF	472'960
Landwirte	CHF	204'845

Steuereinnahmen nach Altersgruppen:

Nach Alter	Anzahl	%	Betrag	%
bis 19	64	3.16	13'739	0.25
20 – 39	600	29.63	1'261'712	22.55
40 – 60	699	34.52	2'566'741	45.87
61 – 65	171	8.44	603'436	10.78
ab 66	491	24.25	1'150'347	20.56

Die tiefe Steuerkraft hat zur Folge, dass die Gemeinde einen höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich erhält. Dieser beläuft sich auf 1.522 Mio. Franken und entspricht rund vier Steuerzehntel.

Gliederung nach Funktion:

Allgemeine Verwaltung	CHF	105'900
Öffentliche Sicherheit	CHF	297'950
Bildung	CHF	493'200
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	CHF	3'000
Gesundheit	CHF	-
Soziale Sicherheit	CHF	465'800
Verkehr	CHF	35'650
Umwelt und Raumordnung	CHF	1'625'600
Volkswirtschaft	CHF	240'300
Finanzen und Steuern	CHF	9'593'800



Gliederung nach Sachgruppe:

Fiskalertrag	CHF	7'840'000
Transferertrag	CHF	2'563'150
Entgelte	CHF	1'482'000
Finanzertrag	CHF	441'600
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	CHF	173'900
Regalien und Konzessionen	CHF	140'000
Interne Verrechnungen	CHF	28'900
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	17'700

Investitionen

Zum Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen nötig. Für das Jahr 2025 sind Brutto-Investitionen in der Höhe von 2.152 Mio. Franken geplant. Davon entfallen:

Allgemeiner Haushalt		CHF	1'515'000
• Strassen	CHF	285'000	
• Erarbeiten Gefahrenkarte	CHF	120'000	
• Sanierung Spielplatz Holzbrücke	CHF	200'000	
• Schulliegenschaften	CHF	910'000	
Spezialfinanzierungen		CHF	637'300
• Wasser	CHF	530'000	
• Abwasser	CHF	107'300	

Das jährliche Investitionsbudget wird vom Gemeinderat genehmigt und durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Für jedes Vorhaben muss vorgängig der entsprechende Kredit genehmigt werden. Projekte bis 200'000 Franken beschliesst der Gemeinderat abschliessend. Bis 500'000 Franken unterliegen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum, für Projekte über 500'000 Franken ist eine Urnenabstimmung nötig.

Finanzplanung

Das Investitionsprogramm und die Finanzplanung sind rollende Planungen, d.h. sie werden laufend, jedoch mindestens einmal pro Jahr überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Für die Jahre 2025 bis 2029 sind Investitionen von 9.851 Mio. Franken geplant. Dadurch steigt das Verwaltungsvermögen auf über 18 Mio. Franken an. Vorgesehen ist, die Investitionen ohne weiteres Fremdkapital zu finanzieren.

Bis und mit 2026 muss das «alte» Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden. Bis ins Jahr 2026 ist mit Aufwandüberschüssen zu rechnen, ab dem Jahr 2027 wird wieder ein Ertragsüberschuss ausgewiesen.



Während des Prognosezeitraums sinkt der Bilanzüberschuss von 7.371 Mio. Franken (Stand 31.12.2023) auf 6.481 Mio. Franken per Ende 2029. Die Abnahme beträgt somit 890'000 Franken. Mit der Steuersenkung im Jahr 2020 wurde ein Abbau des Bilanzüberschusses geplant, der Rückgang ist somit gewollt. Der Überschuss Ende 2029 entspricht sehr guten 16 Steueranlagezehnteln.

Der Finanzplan 2025 bis 2029 wird als tragbar eingestuft, weil:

- Ab dem Jahr 2027 wieder positive Rechnungsergebnisse geschrieben werden.
- Der Bilanzüberschuss ausreicht, um die Aufwandüberschüsse zu decken.
- Keine Steuererhöhung eingerechnet werden muss.
- Investitionen zum Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur enthalten sind.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 23. September 2024 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an der Sitzung vom 23. September 2024 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.79 Einheiten (unverändert)
- b. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ vom amtlichen Wert (Vorjahr 1.3 ‰)
- c. Genehmigung der Feuerwehrabgaben von 3.5 % des Staatssteuerbeitrages, mindestens 20 Franken, höchstens 450 Franken
- d. Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	13'236'700	12'687'650
Aufwandüberschuss	CHF		549'050
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'667'600	11'255'450
Aufwandüberschuss	CHF		412'150
SF Wasserversorgung	CHF	591'900	537'200
Aufwandüberschuss	CHF		54'700
SF Abwasserentsorgung	CHF	641'200	600'800
Aufwandüberschuss	CHF		40'400
SF Abfall	CHF	336'000	294'200
Aufwandüberschuss	CHF		41'800

- e. Kenntnisnahme des Investitionsbudget 2025.



Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion wird geschlossen.

Der Präsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 2

Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle über den Datenschutz für die Jahre 2025 – 2028 - Wahl

Das Rechnungsprüfungsorgan ist nach Art. 10 des Organisationsreglements (OgR) für die Dauer von vier Jahren von der Gemeindeversammlung zu wählen.

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft Ende 2024 aus. Die Fankhauser & Partner AG ist seit 2005 im Amt (Prüfung Jahresrechnung 2004). Die Zusammenarbeit über all die Jahre war gut. Bei der Wiederwahl vor vier Jahren wurde von einem Wechsel abgesehen, weil das Kader der Verwaltung neu war und das langjährige Rechnungsprüfungsorgan die Gegebenheiten und Besonderheiten der Gemeinde bereits kannte.

Jedes Rechnungsprüfungsorgan hat seine eigene Art und Weise, wie es die Verwaltungsrechnungen prüft. Eine neue Betrachtungs- bzw. Herangehensweise ist somit im Sinne der Gemeinde und der Wechsel zu einem anderen Anbieter nach zwanzig Jahren Zusammenarbeit sinnvoll.

Für den Auftrag wurden fünf Offerten mit Kostendach eingeholt. Zwei Anbieter sind aus Kostengründen aus der Bewertung gefallen. Die übrigen Offerten waren ebenbürtig. Es handelt sich bei den Firmen um anerkannte und bekannte Rechnungsprüfungsorgane von Gemeinden.

Aufgrund von bereits gemachten Erfahrungen wird die Finances Publiques AG aus Bowil bevorzugt und der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen.



Antrag des Gemeinderats

Die Finances Publiques AG, Bowil, ist für die Jahre 2025 – 2028 als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion wird geschlossen.

Der Präsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3

Verschiedenes

3.1. Datenschutzbericht

Gemäss Art. 10 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Der Datenschutzbericht 2023 liegt vor. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten wird.

3.2. Informationen aus dem Gemeinderat

Diana Dähler

Die Kontrolle des Spielplatzes bei der Holzbrücke zeigte, dass die Spielgeräte und die Abstände zwischen den Geräten nicht mehr den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Zusammen mit den Abklärungen zu den Ersatzmassnahmen wurde auch eine Erweiterung angedacht. Erfreulicherweise haben sich die Dorfgemeinde als Grundeigentümerin und die Hornussergesellschaft Hasle b.B. als Nutzerin des Grundstücks bereit erklärt, einen Teil für die Erweiterung abzutreten. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im Herbst 2025 beginnen.

Simon Röthlisberger

Die Umgestaltung des Friedhofs ist abgeschlossen. Die Anlage wurde zusammen mit der Kirchgemeinde feierlich eingeweiht.



Die Schülerzahlen im Einzugsgebiet des Schulhauses Goldbach steigen. Neuer Schulraum ist nötig. Der Ausbau des Dachstocks im Schulhaus Goldbach ist möglich. Weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht, hat die Denkmalpflege allerdings Vorgaben gemacht in Bezug auf die neu einzubauenden Fenster und die PV-Anlage auf dem Dach. Die Arbeiten sind vergeben und der bauliche Zeitplan straff, damit die beiden Zimmer ab Sommer 2025 bezugsbereit sind.

Nils Güggi

Das Kinderfest im Sommer war ein grosser Erfolg. Gross und Klein konnte sich am Anlass vergnügen.

Nils Güggi bedankt sich im Namen der Lehrpersonen und der Kinder für die Zustimmung zum Ausbaukredit des Dachstocks im Schulhaus Goldbach

Raymond Weber

Nach den Gemeinderatswahlen im Oktober ist heute Markus Kohli zu verabschieden. Er hat sich entschlossen, nicht mehr zu kandidieren und nimmt heute an seiner letzten Gemeindeversammlung als Mitglied des Gemeinderats teil. Raymond Weber würdigt Markus Kohli als engagierten und mitdenkenden Ratskollegen, der seine Meinung vertrat aber auch bereit war, umzudenken, wenn ihn andere Argumente überzeugten. Mit grossem Applaus wird Markus Kohli verabschiedet.

Gleichzeitig begrüsst Raymond Weber das neue Gemeinderatsmitglied Niklaus Rothenbühler. Er wird ab 1. Januar 2025 im Gemeinderat mitwirken.

3.3. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Bernhard Kaderli erkundigt sich, ob eine Verbesserung der Strassenbeleuchtung beim Kalchofen- und Haslistutz und in der Eichholzmatte möglich ist. Markus Kohli erklärt, dass die Beleuchtung beim Kalchofen- und Haslistutz bislang kein Thema war und dankt für den Hinweis. Eine bessere Beleuchtung in der Eichholzmatte erachtet er allerdings als problematisch, weil sich erfahrungsgemäss genauso viele Gegner gegen eine bessere Beleuchtung aussprechen wie es Befürworter gibt. Dies meistens unter dem Stichwort der Lichtverschmutzung.

Gemeindepräsident Raymond Weber bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen, seinen Ratskolleginnen und -kollegen, den Kommissionmitgliedern, der Verwaltung, der Feuerwehr und den vielen Helferinnen und Helfern im Hintergrund für ihr Wirken zugunsten der Gemeinde. Mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt äussert er den Wunsch auf ein friedlicheres neues Jahr. Er wünscht allen schöne Festtage und schliesst die Versammlung mit dem Hinweis auf das bereitstehende Apéro.

Gemeinde Hasle bei Burgdorf

Der Präsident

Die Sekretärin

Raymond Weber

Karin Berger